

Gemeinderatssitzung
am 18.05.2022

Öffentlicher Teil
Vorlage 2022-03-06



Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis

Telefon: 07643/9107-11

Az. 621.4

TOP 6

Bebauungsplan "Bürgerzentrum – Erweiterung II": Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen; Beschluss der Offenlage

A Problem und Ziel

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bürgerzentrum – Erweiterung II“ in Rheinhausen gemäß § 2 Absatz 1 BauGB gefasst. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans „Bürgerzentrum – Erweiterung II“ und den Vorentwurf der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

B Lösung

Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung hat der Gemeinderat die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen abzuwägen und sodann über die Offenlage des Bebauungsplans Beschluss zu fassen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans; Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstücks für das Caritas-Wohnhaus.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Verschiedene Beratungsunterlagen zum Bebauungsplan, insbesondere ein Vorschlag zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Stand: 18.05.2022) und der Entwurf des Bebauungsplans „Bürgerzentrum – Erweiterung II“ mit örtlichen Bauvorschriften mit Stand vom 18.05.2022.

G Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.

2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 18.05.2022.

3. Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bürgerzentrum Erweiterung II“ die Durchführung der Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB.